

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Niederstetten hat in der Sitzung vom ____ die Aufstellung der Teilaufhebung der Bebauungspläne beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ die Aufhebungssatzung gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.

 Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

 Bürgermeisterin Heike Naber

7. Ausgefertigt

 Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

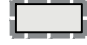

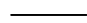
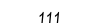
 Bürgermeisterin Heike Naber

8. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde am ____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

 Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

 Bürgermeisterin Heike Naber

Planzeichenerklärung

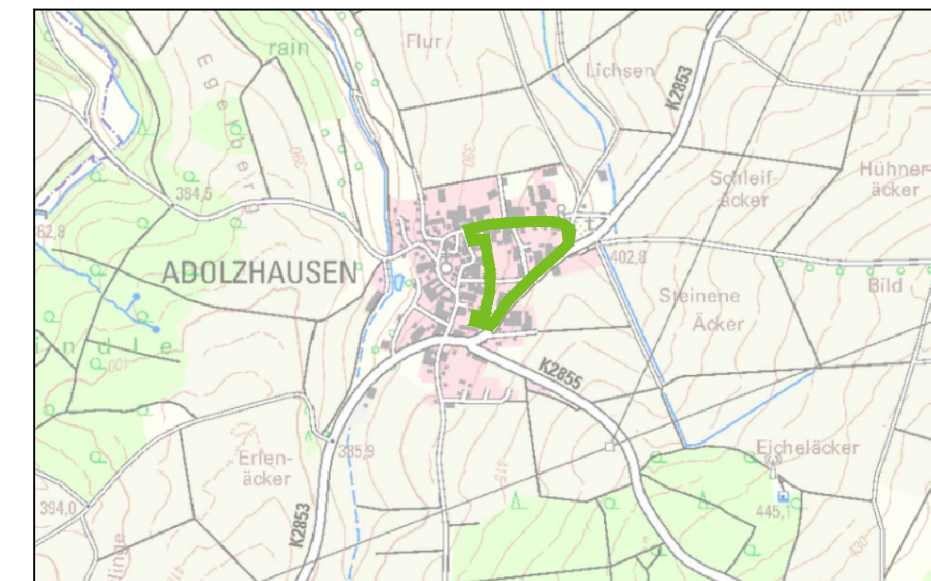
-  Geltungsbereich der Teilaufhebung der Bebauungspläne 'Ortsbebauungsplan', 'Aufbauplan 1947', 'Ortsplan 1936' und 'Ortsplan Baulinien 1882'
-  Biotop
-  Flurstücksgrenze
-  111 Flurstücksnummer bestehender Flurstücke

Vorentwurf

Teilaufhebung der Bebauungspläne 'Ortsbebauungsplan', 'Aufbauplan 1947', 'Ortsplan 1936' und 'Ortsplan Baulinien 1882'

Gemarkung Adolzhausen
 Stadt Niederstetten
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 11.02.2026



Quelle: Topographische Karte; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

 KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE